



Legende

Art der baulichen Nutzung
nach § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

Sondergebiet Freizeitpark

Flächen für den überörtlichen Verkehr und
für die örtlichen Hauptverkehrszüge
nach § 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

Überörtliche Strassen
 Landesstrasse
Innerörtliche Strassen und Wege
 Weg (allgemein)

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung
und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen
nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen
nach § 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB

unterirdische Leitung (nachrichtlich)
Differenzierung in Gas, Wasser, Strom, Abwasser durch Textzeileinschrieb

Flächen für die Landwirtschaft und Wald
nach § 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

Flächen für die Landwirtschaft
 Flächen für die Forstwirtschaft
 Wald
 Forstwiese, sonstige forstwirtschaftliche Flächen

Planungen und sonstige Nutzungsregelungen,
die nach anderen gesetzlichen Vorschriften
festgesetzt sind
nach § 5 Abs. 3, 4 und 5 BauGB

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten
im Sinne des Naturschutzrechts
nach § 5 Abs. 4 BauGB

Landschaftsschutzgebiet nach § 13 HENatG
("Rhein-Taunus", März 2008 aufgehoben)

Flächen/ lineare Elemente mit besonderen Bindungen
(Ausgleichsflächen)
 Differenzierung durch Nummerierung

Darstellungen nach dem Forstrecht

Schutzwald nach § 22 HFG

Sonstige Planzeichen

Grenze des Änderungsbereichs (FNP)
 Gebäude im Außenbereich (Hof)
 Nutzungsgrenzen
 Gemarkungsgrenze nach Katastergrundlage
 Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
nach Katastergrundlage

Hinweis: Die Flächennutzungsplanänderung besteht aus der zeichnerischen
Darstellung im Maßstab 1:5.000 sowie der textlichen Begründung
/Erläuterungsbericht

Datengrundlage: Amtliche Liegenschaftskataster des Amts für Bodenmanagement
Limburg a. d. Lahn in digitaler Form (Stand: Oktober 2014)

Verfahrensleiste

Aufstellungsbeschluss
Dieser Plan wurde auf Grund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad vom 03.02.2016
gemäß § 2 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dieser Beschluss wurde am 16.04.2016 ortsüblich bekannt gemacht.

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
Vorgeschalet hat am 27.04.2016 (Bekanntmachung am 16.04.2016) eine Bürgerinformationsveranstaltung stattgefunden.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wurde nach öffentlicher Bekanntmachung
vom 21.12.2016 in der Zeit vom 02.01.2017 bis zum 03.02.2017 durchgeführt (Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan "Taunus Wunderland").

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Behörden
Vorgeschalet hat am 19.04.2016 ein Scoping-Termin mit einigen von der Planung berührten Behörden stattgefunden. Die von
der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2016 von der
frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB unterrichtet und sind zur Abgabe von Stellungnahmen im gesetzlichen Rahmen
bis zum 10.02.2017 aufgefordert worden (Parallelverfahren zur 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Taunus Wunderland").

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Beschluss über die öffentliche Auslegung
Dieser Plan wurde als Entwurf am 04.10.2017 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB von der Gemeindevertretung der Gemeinde
Schlangenbad zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Öffentliche Auslegung
Dieser Plan und seine Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 08.01.2018 bis zum 09.02.2018 (einschließlich)
öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 13.12.2017 ortsüblich bekannt gemacht.

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Beteiligung der Behörden
Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit Schreiben vom 12.12.2017
von der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB unterrichtet und sind zur Abgabe von Stellungnahmen im gesetzlichen Rahmen
bis zum 09.02.2018 aufgefordert worden.

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss
Dieser Plan wurde mit seiner Begründung einschließlich Umweltbericht durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Schlangenbad
am 25.04.2018 festgestellt. Dieser Plan stimmt mit dem Feststellungsbeschluss überein.

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Genehmigung des im Parallelverfahren geänderten Flächennutzungsplanes:
Die Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schlangenbad durch die 1. Änderung und Erweiterung
Bebauungsplan „Taunus Wunderland“ wurde mit Verfügung des Regierungspräsidiums Darmstadt vom ____2018 (Az. ____)
genehmigt. Im Anschluss daran erfolgt die Schlussbekanntmachung zur 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan
„Taunus Wunderland“.

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

Bekanntmachung
Das Anzeigeverfahren beim Regierungspräsidium Darmstadt und das Inkrafttreten der Änderung/Ergänzung des Flächennutzungs-
planes wurden ortsüblich am ____2018 bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungsplan rechtswirksam.

Datum Michael Schlepper
Bürgermeister

 Gemeinde Schlangenbad			
Flächennutzungsplan 13.07, 2. Änderung (Bereich 1. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan "Taunus Wunderland")			
Verfahrensträger: Gemeinde Schlangenbad			
MASSSTAB: 1:5.000 (im Original A 2)	BEARBEITET: Gottwald	GEZEICHNET: Gottwald	15BPTWSB FNP 13.07, 2. Änderung
25. April 2018 (Feststellungsbeschluss) Datum Dieter Herrchen		 HERRCHEN & SCHMITT LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GbR Schützenstraße 4 65195 Wiesbaden	